



10.	BUND Schleswig-Holstein 02.08.2021	<u>Abwägungsvorschlag</u>
	<p>Naturschutzfachlich hat der BUND S.-H. keine Bedenken, solange er davon ausgehen kann, dass - wie in den Unterlagen angegeben - geprüft wird, ob Brutplätze von Vögeln und Fledermäusen existieren und gegebenenfalls die Abrissmaßnahmen entsprechend saisonal eingepasst werden. Man gibt allerdings zu bedenken, dass für Fledermäuse eventuell auch Überwinterungsplätze vorhanden sein könnten, so dass gegebenenfalls Umsiedlungsmaßnahmen aktiv vorgenommen werden müssen. Bei den neu zu errichtenden Gebäuden sollten sowohl als Ausgleich für eventuell durch den Abriss entstehende Brutplatzverluste als auch grundsätzlich zur Förderung der Biodiversität im Stadtbereich Brutmöglichkeiten für gebäudeaffine Vogel- und Fledermausarten eingeplant werden.</p> <p>Über die rein naturschutzfachlichen Belange hinaus möchte der BUND geltend machen, dass der Hafen Mölln nicht getrennt vom Elbe-Lübeck-Kanal gesehen werden kann, gegen dessen Ausbau der BUND sich schon seit Jahren wehrt. Die Umnutzung des Hafengeländes aufgrund des mangelnden Bedarfs an Hafenumschlag wird daher begrüßt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der touristische Wert des Kanals und die wirtschaftliche Lage der Stadt Mölln davon profitieren können, wenn in dem Plangebiet nicht nur private Wohnfläche entstehen würde, sondern am Wasser öffentliche Flächen vorgesehen würden, die insbesondere eine Gast-Marina und einen dem Wasser zugewandten Gastronomie-Bereich einschließen würden.</p> <p>Für die neu zu errichtenden Gebäude werden aufgrund der gegenwärtigen Klima- und Biodiversitätskrise folgende Empfehlungen gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Neubauten sollten als Passiv-Energie-Häuser ausgeführt werden.</li> <li>• Stellplätze für Fahrzeuge sollten, wo immer möglich, in die Gebäude integriert werden, um den Flächenverbrauch einzudämmen.</li> </ul> <p>Wo dies nicht möglich ist, sollte vorgesehen werden, die Stellplätze mit einem Überbau</p>	<p>Bezüglich der Tierartengruppen wird eine artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG durchgeführt.</p> <p>Die Hinweise werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Die Anregungen werden soweit möglich berücksichtigt.</p>

	<p>zu versehen, der Photovoltaik-Paneele tragen kann, so dass ein Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung geleistet werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Auch die Dachflächen sollten für Photovoltaik genutzt werden, und sie sollte verbindlich in der Bauordnung vorgeschrieben werden. Hierfür nicht nutzbare Dachflächen sowie Fassaden sollten konsequent begrünt werden.</li><li>• Holzbauweise sollte ausdrücklich erlaubt werden, da die Herstellung von Beton, Zement und Ziegeln unverhältnismäßig hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen erzeugt und deshalb aus Klimaschutzgründen vermindert werden muss.</li><li>• Die Gebäude sollten - siehe oben - integrierte Brutmöglichkeiten für Vögel oder Fledermäuse aufweisen.</li><li>• Alle Gebäude sollten mit Auffangeinrichtungen für Regenwasser, das der örtlichen Wasserversorgung zugeleitet werden kann, ausgestattet werden.</li></ul>	
--	---	--

--	--